



Protokollauszug
25. Sitzung vom 18. Dezember 2019

279/2019 34.07.50 Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Invasive Neophyten"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 4. November 2019 wurde von Gemeindeparlamentarierin Gaby Niederer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Invasive Neophyten" eingereicht:

"Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Auf Grund ihres Schadens- und Ausbreitungspotenzials können invasive Neophyten die Gesundheit gefährden, erhebliche Kosten für die Land- und Forstwirtschaft verursachen sowie den Hochwasserschutz beeinträchtigen und den Unterhaltsaufwand entlang Strassen und Bahnlinien erhöhen.

Fragen:

1. *In wie weit hat die Stadt Schlieren ein Konzept für den Umgang mit Neophyten?*
2. *Wie wird sicher gestellt, dass die Bevölkerung Kenntnis hat, welche Pflanzen auf Gemeindegebiet bedenklich sind und entsorgt werden müssen?*
3. *Wie wird erreicht, dass die Bevölkerung den empfohlenen Umgang mit Neophyten kennt bzw. über das Wissen zur fachgerechten Bekämpfung und Entsorgung verfügt?*
4. *Plant die Stadt für 2020 eine Aktion wie z. B. einen Eintausch-Markt "Neophyten gegen einheimische Pflanzen", um auf die Problematik aufmerksam zu machen?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: In wie weit hat die Stadt Schlieren ein Konzept für den Umgang mit Neophyten?

Antwort:

Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen hat dafür ausgebildete Fachkräfte. Diese kontrollieren regelmässig und seit vielen Jahren das ganze Stadtgebiet und halten Ausschau nach invasiven Pflanzen. Werden solche entdeckt, werden diese professionell bekämpft und entsorgt. Gleichzeitig erfolgt eine Meldung der Fundstelle an den Kanton (AWEL).

Frage 2: Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung Kenntnis hat, welche Pflanzen auf Gemeindegebiet bedenklich sind und entsorgt werden müssen?

Antwort:

Die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden hauptsächlich über den Bund und den Kanton Zürich bezüglich invasiver Pflanzen informiert. Bei Kontrollen von Flachdächern oder privaten Gärten geben die Mitarbeitenden der Stadt den Besitzenden jeweils Informationsflyer ab. Besteht bei Bauvorhaben Verdacht auf invasive Pflanzen, wird künftig ein Merkblatt des Kantons Zürich mit Hinweisen zur Bepflanzung ausgehändigt. Weitere Informationen werden über die

entsprechenden Websites und via Medienmitteilungen verbreitet. Auch private Medien greifen dieses Thema regelmässig auf.

Frage 3: Wie wird erreicht, dass die Bevölkerung den empfohlenen Umgang mit Neophyten kennt bzw. über das Wissen zur fachgerechten Bekämpfung und Entsorgung verfügt?

Antwort:

Am 15. Mai 2019 publizierte das Bundesamt für Umwelt BAFU einen erläuternden Bericht zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Organismen). Dieser Bericht ist nun in der Vernehmlassung. In der Freisetzungsverordnung 814.911 unter Anhang 2 sind 11 Pflanzen aufgeführt, welche verboten sind. Sofern die Mitarbeitenden der Stadt auf privaten Grundstücken invasive Pflanzen entdecken, kann die Stadt die Eigentümerinnen und Eigentümer derzeit lediglich darauf hinweisen, dass die Pflanzen zu entfernen sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer könne nicht zur Entfernung verpflichtet werden. Dies will der Bund mit der Gesetzesänderung anpassen.

Frage 4: Plant die Stadt für 2020 eine Aktion wie z. B. einen Eintausch-Markt "Neophyten gegen einheimische Pflanzen", um auf die Problematik aufmerksam zu machen?

Antwort:

Aufgrund des wertvollen Hinweises seitens der Antragstellerin sind Informationen bezüglich Neophyten ab sofort auf der Website der Stadt ersichtlich. Künftige weitere Aktionen sind möglich. Ein Eintausch-Markt ist, obwohl Import, Handel und Verkauf nicht verboten sind, prüfenswert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Invasive Neophyten" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Antragstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Bausekretär
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadträsident


Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.